

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (32) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (33) Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Düren (Elternbeitragsatzung OGS) vom 26.03.2018
- (34) Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbstständigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Düren vom 26.03.2018
- (35) Öffentliche Auslegung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1/391 „Holzbendenpark Schwimmbad“ in Düren
- (36) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1/391 „Holzbendenpark Schwimmbad“ in Düren

(32)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50308.A 289

Düren, 23.03.2018

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 23.03.2018 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(33)

Bekanntmachung der Stadt Düren

I.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Düren (Elternbeitragsatzung OGS) vom 26.03.2018

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S 462), des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) und des § 2 des Einkommenssteuergesetzes (EstG) vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Düren in seiner Sitzung vom 21.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Düren (Elternbeitragsatzung OGS) vom 25.06.2015 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besuchen, werden bei der Berechnung als Zählkinder berücksichtigt.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Düren, 26.03.2018

gez. Paul Larue

Paul Larue
Bürgermeister

(34)

Bekanntmachung der Stadt Düren

I.

Satzung über die Festsetzung des Verdienstaustausfalls der beruflich selbstständigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Düren vom 26.03.2018

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), §§ 3 Abs. 1, 21 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG vom 17.12.2015 GV.NRW. S. 886) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Düren in seiner Sitzung vom 20.02.2018 folgende Verdienstaustausfallsatzung beschlossen:

§ 1 Anspruch auf Verdienstaustausfall

- (1) Die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Düren haben Anspruch (§ 21 Abs. 3, 4 BHKG) auf Ersatz ihres Verdienstaustausfalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungen und die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht, soweit der Einsatz während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt.
- (2) Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln. Ein Verdienstaustausfall kann ausschließlich für die beruflich selbstständige Haupttätigkeit gewährt werden. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht.

§ 2 Höhe der Entschädigung

- (1) Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz in Höhe von 26 Euro gewährt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.
- (2) Anstelle des Regelstundensatzes ist auf Antrag eine Verdienstaustausfallpauschale je Stunde zu zahlen, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Grundlage der Berechnung bildet der Bruttoverdienst. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird. Hierbei darf jedoch ein Höchstbetrag in Höhe von 35,00 EURO je Stunde nicht überschritten werden.
- (3) Als Mindestbetrag wird der Satz für eine Stunde erstattet. Für die letzte angefangene Stunde wird bei einer Einsatzzeit von weniger als 30 Minuten der halbe Stundensatz, bei einer Einsatzzeit von mehr als 30 Minuten der volle Stundensatz ersetzt.

- (4) Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln. Sowohl der Regelstundensatz als auch die Verdienstausfallpauschale wird für höchstens 10 Stunden je Tag gewährt.

§ 3 Antragsverfahren

Der Antrag auf Ersatz des Verdienstausfalles ist schriftlich zu stellen. Die Anträge sind über die Wehrleitung beim Personalamt der Stadt Düren einzureichen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, den 26.03.2018

gez. Paul Larue

Paul Larue
Bürgermeister

(35)

Bekanntmachung der Stadt Düren Öffentliche Auslegung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1/391 „Holzbendenpark Schwimmbad“ in Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 27.02.2018 die öffentliche Auslegung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1/391 „Holzbendenpark Schwimmbad“ in Düren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Ziel und Zweck der Planung:

Im südlichen Teilabschnitt des Holzbendenparkes ist der Neubau eines Hallenbades im südlichen Eingangsbereich des Holzbendenparkes sowie die Neugestaltung der Sportanlage geplant. Gleichzeitig ist die Aufwertung und Gestaltung des südlichen Parkentrees vorgesehen. Inhalt der parallel zum Bebauungsplan Nr. 1 /391 „Holzbendenpark Schwimmbad“ in Aufstellung befindlichen Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher die Ausweisung von Flächen für Sportanlagen und die Sicherung der Gemeinbedarfs-einrichtung „Hallenbad“. Mit der Flächennutzungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, den innerstädtischen Grünraum zu sichern und die wichtigen Gemeinbedarfseinrichtungen zur Gewährleistung der kommunalen Pflichtaufgaben Sport zu sichern bzw. wiederherzustellen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht	
1.	Begründung
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. der Planungsanlass / Ziel und Zweck des Bebauungsplanes, der Bestand und die planungsrechtliche Situation, Planinhalte sowie Auswirkungen beschrieben und bewertet. Insbesondere ist auch die Thematik Geräuschmissionen Sportplatz und Schwimmbad sowie die Belange des Umweltschutzes einschließlich Naturhaushalt und Landschaftspflege in die Planung eingestellt.
2.	Umweltbericht
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch (insb. Auswirkungen durch Immissionen, Beleuchtung, Auswirkungen auf Freizeit- und Erholungsfunktion), Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme des alten Baumbestandes, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte), Boden und Fläche (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung), Wasser (insb. Auswirkungen durch zusätzl. Versiegelung, Entwässerung, angrenzender Mühlenteich), Klima/Luft (insb. Auswirkungen durch Versiegelung), Landschaft (insb. Auswirkungen durch Bebauung, südlicher Parkzugang), Kultur- und Sachgüter (Thematik Bau- und Bodendenkmal Dürener Mühlenteich, Richtfunkstrecke) sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet. Es wird außerdem der mögliche Umweltzustand beschrieben, falls die Planung nicht umgesetzt würde und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen dargelegt und bewertet. In den Umweltbericht integriert ist eine Eingriffsbilanzierung mit Beschreibung der relevanten Biotoptypen, Bilanzierung Ausgangszustand und Planung sowie Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffs und der Maßnahmen zur Vermeidung zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen.
Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen	
3.	Artenschutzprüfung: Artenschutzvorprüfung (ASVP)
	Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange
	Schutzgut: Tiere
	Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange - Vorprüfung des Artenspektrums - Vorprüfung der Wirkfaktoren (Beschreibung Lebensraum und Baumaßnahme, Nutzung des Gebietes durch Säugetiere (Fledermausarten), Vögel, Amphibien und Libellen), Beschreibung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen) - Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
4.	Immissionsschutz: Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 1/391 „Holzbendenpark Schwimmbad“, Büro für Schallschutz, Umweltmessungen, Umweltkonzepte Michael Mück, Herzogenrath, Februar 2018
	Prognose der zu erwartenden Lärmemissionen und –immissionen
	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen Untersuchung der Schallimmissionen in Bezug auf: Sportlärm: gedrehter Sportplatz, Freizeitlärm: Hallenbad, jeweils einschl. Parkplatzgeräusche
5.	Geologie: Geophysikalische Messungen zur Erkundung des Untergrundes Neubau Hallenbad Jesuitenhof / Düren, Klaus-D. Stubs, 12.04.2016
	Erkundung des Untergrundes durch geophysikalische Messung
	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: geologische Untergrundverhältnisse Messungen (Geosonar-Verfahren) im Bereich von 3 Messstrecken zur Sondierung der geologischen Verhältnisse im Untergrund
6.	Verkehr / Parkraum: Parkraumkonzept zum Bebauungsplan Nr. 1/391 „Holzbendenpark Schwimmbad“ in Düren, Planungsgruppe MWM, Aachen, Dez. 2017
	Konzept zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs der unterschiedlichen Nutzungen (Sportplatz, Hallenbad, Arena)
	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Prognose des Parkplatzbedarfs - Analyse der heutigen Parkverhältnisse - Ermittlung des Parkplatzbedarfes der unterschiedlichen Nutzungen und unterschiedlichen Szenarien - Gutachterlichen Einschätzung der verkehrstechnischen und städtebaulichen Verträglichkeit

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus den Beteiligungen gem. § 3 und 4 BauGB		
7.	Erftverband vom 01.09.2017	
	Informationen über flurnahe Grundwasserstände	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Potentielle Beeinträchtigungen der Bebauung durch flurnahe Grundwasserstände	
8.	NABU vom 01.09.2017	
	Dezimierung von Insekten durch Lichtemissionen	Schutzgut: Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Auswirkungen der künstlichen Beleuchtung auf die Tierwelt	
9.	Geologischer Dienst NRW vom 12.09.2017	
	Informationen zur Erdbebengefährdung und Baugrund, Boden, Wasser	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenbewegungen / -beschaffenheit - Das Plangebiet befindet sich im Bereich einer Erdbebenzone. - Es bestehen grundwasserbeeinflusste Böden. - Im Plangebiet verläuft der Sprung von Pier und der Mariaweiler Sprung	
10.	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege vom 19.09.2017	
	Informationen zu potentiellen Bodendenkmälern und angrenzendem Bodendenkmal BD 168	Schutzgut: Kulturgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: allgemeine Informationen und Hinweise zu potentiellen Bodendenkmälern und zum bestehenden, angrenzenden Bodendenkmal BD 168 „Dürener Mühlenteich“	
11.	RWE Power Aktiengesellschaft vom 25.09.2017 u. 05.01.2017	
	Informationen zur Geologie, Bodenbeschaffenheit, Baugrundverhältnisse, Grundwasserverhältnisse	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Das Plangebiet weist Böden auf, die humoses Bodenmaterial enthalten (empfindl. gegen Bodendruck, kaum tragfähig)	
12.	Bezirksregierung Arnsberg vom 28.09.2017	
	Informationen zu Bergwerksfeldern und Grundwasserabsenkungen	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenbeschaffenheit, Grundwasser - Mögliche Bodenbewegungen aufgrund Grundwasserabsenkungen und späteren Grundwasseranstieg - Hinweis auf unter dem Plangebiet verliehene Bergwerksfelder	
13.	Kreis Düren vom 05.10.2017 und 19.10.2017	
	Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz	Schutzgut: Mensch, Wasser, Boden,
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Überprüfung der hydrologischen Verhältnisse am Dürener Mühlenteich durch den Wasserverband Eifel-Rur - Freihaltung Uferstrandstreifen entlang des Mühlenteiches - Vorgaben nach EU-Wasserrahmenrichtlinie - Vorgaben zur Niederschlagsbeseitigung - Informationen zum Grundwasserstand - Informationen zu Lichtimmissionen im Baugenehmigungsverfahren - Informationen zur Altablagerung Dn 849 (verfüllte Bombenrichter) und Dn 889 (Verfüllungen von Becken des Mühlenteichs)	
14.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 05.10.2017, E-Plus vom 21.11.2017	
	Hinweis auf bestehende Richtfunkstrecken	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Informationen zum Verlauf und Höhenbeschränkungen von bestehenden Richtfunkstrecken	

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

15.	Wasserverband Eifel-Rur vom 17.10.2017	Schutzgut: Wasser, Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt
	Informationen zum Mühlenteich mit Gehölzbestand	
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Vorgaben Gewässerrandstreifen - Vorgaben nach EU-Wasserrahmenrichtlinie - Vorgaben zur Niederschlagsentwässerung	
16.	Eingaben aus der Öffentlichkeit zu den Themen:	
	Immissionsschutz – angrenzender Betrieb: Bedenken zur nicht sachgerechten Einstellung der Belange des Gewerbebetriebes in die Schalltechnische Begutachtung	Schutzgut: Mensch

Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 16.04.2018 bis 18.05.2018 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von	08.00	12.00 Uhr,
	und	von	14.00 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00	12.00 Uhr,
	und	von	14.00 17.00 Uhr,
freitags	von	08.00	12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Düren, den 23.03.2018

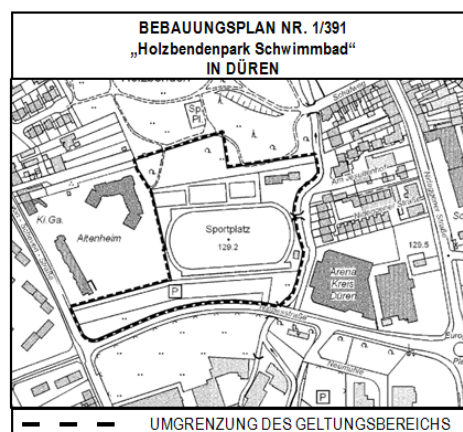
(Paul Larue)
Bürgermeister

(36)

Bekanntmachung der Stadt Düren Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1/391 „Holzbendenpark Schwimmbad“ in Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 27.02.2018 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1/391 „Holzbendenpark Schwimmbad“ in Düren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist der Neubau eines Hallenbades im südlichen Eingangsbereich des Holzbendenparkes sowie die Neugestaltung der Sportanlage in diesem Bereich. Gleichzeitig ist die Aufwertung und Gestaltung des südlichen Parkentrees vorgesehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht					
1.	Begründung				
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. der Planungsanlass / Ziel und Zweck des Bebauungsplanes, der Bestand und die planungsrechtliche Situation, Planinhalte sowie Auswirkungen beschrieben und bewertet. Insbesondere ist auch die Thematik Geräuschimmissionen Sportplatz und Schwimmbad sowie die Belange des Umweltschutzes einschließlich Naturhaushalt und Landschaftspflege in die Planung eingestellt.				
2.	Umweltbericht				
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch (insb. Auswirkungen durch Immissionen, Beleuchtung, Auswirkungen auf Freizeit- und Erholungsfunktion), Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme des alten Baumbestandes, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte), Boden und Fläche (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung), Wasser (insb. Auswirkungen durch zusätzl. Versiegelung, Entwässerung, angrenzender Mühlenteich), Klima/Luft (insb. Auswirkungen durch Versiegelung), Landschaft (insb. Auswirkungen durch Bebauung, südlicher Parkzugang), Kultur- und Sachgüter (Thematik Bau- und Bodendenkmal Dürener Mühlenteich, Richtfunkstrecke) sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet. Es wird außerdem der mögliche Umweltzustand beschrieben, falls die Planung nicht umgesetzt würde und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen dargelegt und bewertet. In den Umweltbericht integriert ist eine Eingriffsbilanzierung mit Beschreibung der relevanten Biotoptypen, Bilanzierung Ausgangszustand und Planung sowie Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffs und der Maßnahmen zur Vermeidung zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen.				
Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen					
3.	Artenschutzprüfung: Artenschutzvorprüfung (ASVP)				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange</td> <td style="width: 30%;">Schutzgut: Tiere</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange - Vorprüfung des Artenspektrums - Vorprüfung der Wirkfaktoren (Beschreibung Lebensraum und Baumaßnahme, Nutzung des Gebietes durch Säugetiere (Fledermausarten), Vögel, Amphibien und Libellen), Beschreibung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen) - Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen </td> </tr> </table>	Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange	Schutzgut: Tiere	Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange - Vorprüfung des Artenspektrums - Vorprüfung der Wirkfaktoren (Beschreibung Lebensraum und Baumaßnahme, Nutzung des Gebietes durch Säugetiere (Fledermausarten), Vögel, Amphibien und Libellen), Beschreibung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen) - Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	
Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange	Schutzgut: Tiere				
Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange - Vorprüfung des Artenspektrums - Vorprüfung der Wirkfaktoren (Beschreibung Lebensraum und Baumaßnahme, Nutzung des Gebietes durch Säugetiere (Fledermausarten), Vögel, Amphibien und Libellen), Beschreibung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen) - Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen					
4.	Immissionsschutz: Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 1/391 „Holzbendenpark Schwimmbad“, Büro für Schallschutz, Umweltmessungen, Umweltkonzepte Michael Mück, Herzogenrath, Februar 2018				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Prognose der zu erwartenden Lärmemissionen und –immissionen</td> <td style="width: 30%;">Schutzgut: Mensch</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen Untersuchung der Schallimmissionen in Bezug auf: Sportlärm: gedrehter Sportplatz, Freizeitlärm: Hallenbad, jeweils einschl. Parkplatzgeräusche </td> </tr> </table>	Prognose der zu erwartenden Lärmemissionen und –immissionen	Schutzgut: Mensch	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen Untersuchung der Schallimmissionen in Bezug auf: Sportlärm: gedrehter Sportplatz, Freizeitlärm: Hallenbad, jeweils einschl. Parkplatzgeräusche	
Prognose der zu erwartenden Lärmemissionen und –immissionen	Schutzgut: Mensch				
Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen Untersuchung der Schallimmissionen in Bezug auf: Sportlärm: gedrehter Sportplatz, Freizeitlärm: Hallenbad, jeweils einschl. Parkplatzgeräusche					
5.	Geologie: Geophysikalische Messungen zur Erkundung des Untergrundes Neubau Hallenbad Jesuitenhof / Düren, Klaus-D. Stubs, 12.04.2016				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Erkundung des Untergrundes durch geophysikalische Messung</td> <td style="width: 30%;">Schutzgut: Boden</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Art der Umweltinformation / Informationen: geologische Untergrundverhältnisse Messungen (Geosonar-Verfahren) im Bereich von 3 Messstrecken zur Sondierung der geologischen Verhältnisse im Untergrund </td> </tr> </table>	Erkundung des Untergrundes durch geophysikalische Messung	Schutzgut: Boden	Art der Umweltinformation / Informationen: geologische Untergrundverhältnisse Messungen (Geosonar-Verfahren) im Bereich von 3 Messstrecken zur Sondierung der geologischen Verhältnisse im Untergrund	
Erkundung des Untergrundes durch geophysikalische Messung	Schutzgut: Boden				
Art der Umweltinformation / Informationen: geologische Untergrundverhältnisse Messungen (Geosonar-Verfahren) im Bereich von 3 Messstrecken zur Sondierung der geologischen Verhältnisse im Untergrund					

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

6.	Verkehr / Parkraum: Parkraumkonzept zum Bebauungsplan Nr. 1/391 „Holzbendenpark Schwimmbad“ in Düren, Planungsgruppe MWM, Aachen, Dez. 2017	
	Konzept zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs der unterschiedlichen Nutzungen (Sportplatz, Hallenbad, Arena)	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Prognose des Parkplatzbedarfs - Analyse der heutigen Parkverhältnisse - Ermittlung des Parkplatzbedarfes der unterschiedlichen Nutzungen und unterschiedlichen Szenarien - Gutachterlichen Einschätzung der verkehrstechnischen und städtebaulichen Verträglichkeit	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus den Beteiligungen gem. § 3 und 4 BauGB		
7.	Erftverband vom 01.09.2017	
	Informationen über flurnahe Grundwasserstände	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Potentielle Beeinträchtigungen der Bebauung durch flurnahe Grundwasserstände	
8.	NABU vom 01.09.2017	
	Dezimierung von Insekten durch Lichtemissionen	Schutzgut: Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Auswirkungen der künstlichen Beleuchtung auf die Tierwelt	
9.	Geologischer Dienst NRW vom 12.09.2017	
	Informationen zur Erdbebengefährdung und Baugrund, Boden, Wasser	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenbewegungen / -beschaffenheit - Das Plangebiet befindet sich im Bereich einer Erdbebenzone. - Es bestehen grundwasserbeeinflusste Böden. - Im Plangebiet verläuft der Sprung von Pier und der Mariaweiler Sprung	
10.	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege vom 19.09.2017	
	Informationen zu potentiellen Bodendenkmälern und angrenzendem Bodendenkmal BD 168	Schutzgut: Kulturgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: allgemeine Informationen und Hinweise zu potentiellen Bodendenkmälern und zum bestehenden, angrenzenden Bodendenkmal BD 168 „Dürener Mühlenteich“	
11.	RWE Power Aktiengesellschaft vom 25.09.2017 u. 05.01.2017	
	Informationen zur Geologie, Bodenbeschaffenheit, Baugrundverhältnisse, Grundwasserverhältnisse	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Das Plangebiet weist Böden auf, die humoses Bodenmaterial enthalten (empfindl. gegen Bodendruck, kaum tragfähig)	
12.	Bezirksregierung Arnsberg vom 28.09.2017	
	Informationen zu Bergwerksfeldern und Grundwasserabsenkungen	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenbeschaffenheit, Grundwasser - Mögliche Bodenbewegungen aufgrund Grundwasserabsenkungen und späteren Grundwasseranstieg - Hinweis auf unter dem Plangebiet verliehene Bergwerksfelder	
13.	Kreis Düren vom 05.10.2017 und 19.10.2017	
	Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz	Schutzgut: Mensch, Wasser, Boden,
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Überprüfung der hydrologischen Verhältnisse am Dürener Mühlenteich durch den Wasserverband Eifel-Rur - Freihaltung Uferstrandstreifen entlang des Mühlenteiches - Vorgaben nach EU-Wasserrahmenrichtlinie - Vorgaben zur Niederschlagsbeseitigung - Informationen zum Grundwasserstand - Informationen zu Lichtimmissionen im Baugenehmigungsverfahren - Informationen zur Altablagerung Dn 849 (verfüllte Bombentrichter) und Dn 889 (Verfüllungen von Becken des Mühlenteichs)	

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

14.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 05.10.2017, E-Plus vom 21.11.2017	
	Hinweis auf bestehende Richtfunkstrecken	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Informationen zum Verlauf und Höhenbeschränkungen von bestehenden Richtfunkstrecken	
15.	Wasserverband Eifel-Rur vom 17.10.2017	
	Informationen zum Mühlenteich mit Gehölzbestand	Schutzgut: Wasser, Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Vorgaben Gewässerrandstreifen - Vorgaben nach EU-Wasserrahmenrichtlinie - Vorgaben zur Niederschlagsentwässerung	
16.	Eingaben aus der Öffentlichkeit zu den Themen:	
	Immissionsschutz – angrenzender Betrieb: Bedenken zur nicht sachgerechten Einstellung der Belange des Gewerbebetriebes in die Schalltechnische Begutachtung	Schutzgut: Mensch

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/391 „Schwimmbad Holzbendenpark“ in Düren mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 16.04.2018 bis 18.05.2018 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von	08.00	12.00 Uhr,
	und	von	14.00 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00	12.00 Uhr,
	und	von	14.00 17.00 Uhr,
freitags	von	08.00	12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (<http://www.dueren.de/amtsblatt>) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Düren, den 23.03.2018

(Paul Larue)
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus namentlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls namentlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.